

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.10.2013
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus Öffentlichkeitsstatusffent öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0246/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.12.2013	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	11.12.2013	öffentlich

Thema: Pflegefachtag Teil 1 im Kontext vernetzter Pflegeberatung

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ (Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes – PfwG) im Jahr 2008 haben pflegeversicherte Menschen einen Anspruch auf kostenlose Pflegeberatung (Fallmanagement). Bereits im Jahr 2009 ist die Landeshauptstadt Magdeburg auf Initiative der Pflegekassen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Realisierung eines Beratungssystems auf dem Territorium der Stadt mit der Bezeichnung „Vernetzte Pflegeberatung“ eingegangen. Auf der Grundlage von nunmehr vier Jahren sollten genügend Erfahrungswerte aus der Beratungspraxis vorliegen, um eine Bilanz über die Ergebnisse dieses Kooperationsprojektes ziehen zu können. Zudem werden mit dem zu Ende gehenden Jahr die Ergebnisse der landesweiten Evaluation der Vernetzten Pflegeberatung bekannt gegeben. Mit den Informationen I0224/12 und I0201/13 wurde der Stadtrat über die jeweiligen Ergebnisse der Vernetzten Pflegeberatung informiert, die nach Auffassung des Sozialdezernates noch weitaus mehr praktischen Nutzen für die betroffenen pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige erbringen muss. Auf Initiative der Stadt wurde daher mit fachlicher Unterstützung der Hochschule Magdeburg-Stendal in einem breit angelegten Diskussionsprozess mit den Pflegekassen und anderen relevanten Akteuren des Pflegesystems die **Weiterentwicklung der Vernetzten Pflegeberatung zu einem umfänglichen Pflegenetzwerk** angeregt. Zu diesem Zweck fanden bisher eine Fachveranstaltung¹ am 18.09.2013 im Alten Rathaus mit einem außerordentlich großen Zuspruch sowie ein Workshop zur Auswertung dieser Veranstaltung und Vorbereitung einer Zweiten am 12.02.2014 statt.

Das Sozialdezernat hatte zur ersten Fachveranstaltung die professionelle Pflegedienste und – mit besonderer Absicht – die pflegenden Angehörigen eingeladen, um von denen Hinweise über die Wirksamkeit der Vernetzten Pflegeberatung zu erhalten, die die Pflege in der Praxis leisten. Neben diesen wichtigen Akteuren war auch die weitere lokale Fachöffentlichkeit² präsent. Im Anschluss an einen filmischen Beitrag der Magdeburger Film- und Videoamateure mit Interviews zum Thema „Wie erleben Betroffene die Vernetzte Pflegeberatung?“ haben Menschen mit einem praktischen Bezug zur Vernetzten Pflegeberatung in zwei Gesprächsrunden zu folgenden Themen diskutiert: „Erfahrungen mit Grenzen und Möglichkeiten der Vernetzten Pflegeberatung“ und „Heimquote in MD über 40%: Mögliche Hintergründe und Gegenstrategien“

Die Moderation der Talkrunden lag in den Händen der insbesondere in Fragen der Qualitätsentwicklung in der Pflege renommierten Wissenschaftlerin Frau Prof. Dr. Josefine Heusinger (Hochschule Magdeburg-Stendal). In der Talkrunde ging sie der Frage nach: „Was hat sich seit Einführung der Vernetzten Pflegeberatung in Magdeburg verändert?“

¹ Ablauf als Anlage 1 anhängend.

² stationären und ambulanten Pflegedienste, Pflege ergänzende Dienste, Interessenvertretungen, Pflegekassen, Verbraucherzentrale (Aufzählung nicht abschließend).

Im Nachgang der Veranstaltung hatten die Teilnehmer/-innen noch die Möglichkeit, Fragen und Anregungen mit Karten an einer Pinnwand zu platzieren.

Das Thema „Entlassungsmanagement“ (aus der stationären Versorgung heraus in die häusliche Umgebung hinein) kristallisierte sich im Rahmen der Expertendiskussion als „Dauerbrenner“ heraus. Dabei reicht die Spanne der Probleme von Informationsdefiziten über lokale Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote seitens des Krankenhaus- Sozialdienstes, der Angehörigen bis hin zu Versorgungsdefiziten im Bereich der Kurzzeitpflege usw. die Ausdruck im relativen Mangel an stationären Pflegeplätzen in Magdeburg finden. Auch die dringend notwendige Durchsetzung geriatrischer Rehabilitation betont, um einer übereilten Einweisung vorzubeugen.

Insgesamt zeichnete sich in der Diskussion ab, dass die Vernetzte Pflegeberatung noch offensiver als Beratungsnetz in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten und sie die Betroffenen durch gezielte Informationsvermittlung und praktische Unterstützung in die Lage versetzen muss, Pflege bedarfsgerecht zu organisieren.

Die in der Fachöffentlichkeit mit Blick auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ immer wieder als kontraproduktiven bemängelte Steuerungslogik des stationären Sektors bildete sich in der Diskussion über die hohe Heimpflegequote³ in Magdeburg sehr deutlich ab. So wurde diese vom Vertreter dieses Sektors in der Talkrunde als Zeichen einer hohen Nachfrage wegen der guten Versorgungsqualität der Pflegeheime in der Stadt interpretiert und nicht als gegenläufige Tendenz zum Grundsatz „ambulant vor stationär“ gesehen.

Zu beiden Themen konnten alle Teilnehmer/-innen Beiträge mittels Kartenabfrage einbringen. Im Ergebnis der Veranstaltung ergaben sich unter Einbeziehung der entsprechenden Äußerungen folgende Aufgabenstellungen:

- a) Klärung der Rolle der unter städtischer Regie stehenden Stellen wie die Alten- und Service-Zentren, der Sozialdienst des Sozialamtes und das Zentrale Informationsbüro Pflege in der Vernetzten Pflegeberatung⁴
- b) Mitarbeit der Pflegekassen in dem städtischen Planungsgremium Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung⁵
- c) Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit
- d) Auflösung des Widerspruchs zwischen Datenschutz und Fallmanagement
- e) Auseinandersetzung mit signifikant pflegerischen Problemlagen (z.B. Problemlage Entlassungsmanagement)⁶
- f) Verdichten des Beratungsnetzes unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Prämissen „unabhängig“ und „wohnortnahe“⁷
- g) Aufbau einer pflegerischen Versorgungsstruktur, die die Durchlässigkeit des ambulanten und stationären Sektors in jeder Richtung ermöglicht⁸

Im Rahmen einer weiteren Fachveranstaltung zur Vernetzten Pflegeberatung, die für den 12.02.2014 geplant ist, soll eine Weichenstellung für die weitere Zusammenarbeit mit den Kassen und anderen Partnern erfolgen. Aus Sicht des Sozialdezernates geht es dabei darum, die Bedingungen der Pflege für die Betroffenen und die pflegenden Angehörigen zu

³ Anteil der pflegebedürftigen Menschen (mindestens PS I) in Magdeburg, die in einem APH leben.

⁴ Diese Stellen sind nicht vom Gesetzgeber als Träger der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI bestimmt worden und auch nicht von den Pflegekassen mit dieser Leistung beauftragt worden. Richtig ist, dass diese Stellen in dem Netzwerk der Vernetzten Pflegeberatung mitarbeiten. Sowohl der Internetauftritt als auch die Kooperationsvereinbarung bieten Raum für die Fehlinterpretation, dass die städtischen Stellen Pflegeberatung leisten.

⁵ Vgl. §6 der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung.

⁶ Unter Einbeziehung der lokalen Hilfestrukturen und Krankenhaus- Sozialdienste.

⁷ Derzeit füllen diese Lücke offensichtlich die ambulanten Pflegedienste, die in der Krisensituation diejenigen sind, die gerufen werden, aber selber auch Leistungserbringer sind).

⁸ Vgl. z.B. „Bielefelder Modell“, <http://www.bgw-bielefeld.de/bielefelder-modell.html>.

verbessern.⁹ Dazu zählt auch die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.¹⁰ Für dieses Anliegen wurde in einem Workshop zur Vorbereitung dieser Fachveranstaltung bei den Pflegekassen und anderen relevanten Akteuren in der Pflege geworben (Pflegedienste, freigemeinnützige Träger, Verbraucherzentrale, Sozialverbände, Selbsthilfeinitiativen, Krankenhaussozialdienste, etc.) In der Diskussion fand die Anregung breites Interesse, durch ein zu entwickelndes Pflege-Netzwerk eine bessere Kooperation aller Partner im Gesamtsystem erreichen, Brüche in den personenbezogenen Hilfeketten vermeiden und den Grundsatzes „ambulant vor stationär“ besser umsetzen zu können.

Brüning

Anlagen

1. Bericht über Workshop 13.11.2013
2. Programm Pflegefachtag (Teil 1)

⁹ Vgl. Pflegenetzwerk Vogtlandkreis, www.vogtlandkreis.de/pflegenetzwerk/.

¹⁰ § 3 SGB XI, Vorrang der häuslichen Pflege.